

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 46

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. „Der Familienvater ist anzufragen, ob sein Kind am Religionsunterricht theilnehmen soll oder nicht. Die diesfällige Entscheidung ist maassgebend.“

9. Unterricht 3 Stunden Vor- und 3 Nachmittags, je von 8 und 1 Uhr an. Lokalen Bedürfnissen gemäss können Anfang und Schluss verlegt werden.

13. „Das Klassenzimmer muss täglich gereinigt, mit Wasser besprengt und regelmässig gelüftet werden. Auch im Winter sind während der Pausen die Fenster zu öffnen.“

15. „In den öffentlichen Schulen ist jede theatralische Vorstellung verboten.“

18. „Die einzigen Strafen, welche der Lehrer anwenden darf, sind: Tadelnde Noten (des mauvais points), mündlicher Verweis, Entziehung der Erholungspause, Nachsitzen unter Aufsicht des Lehrers, temporärer Ausschluss von der Schule. Letztere Strafe darf — unter Anzeige an die Eltern, den Ortsschulrath und den Inspektor — nicht zwei Tage überschreiten.“

20. Am Donnerstag fällt die Schule aus.

21. Ausserordentliche Ferientage: Die Osterwoche, Neujahrstag, Pfingstmontag; der auf Allerheiligen folgende Vormittag; die Festtage der Schutzpatrone; die Nationalfesttage.

22. Die Zeit und Dauer der Sommerferien setzt jedes Jahr der Präfekt mit dem Departements-Schulkollegium fest.

Nochmals das Breitingersche franz. Lehrmittel.

Eine Rezension im Aargauer Schulblatt, reproduziert in letzter Nummer des Päd. Beob., tadelt in Breitingers neuem Lehrmittel die französisch geschriebene Syntax und meint, eine solche gehöre doch wol in kein Elementarbuch. Wir finden nicht, dass das Buch deswegen einen Tadel verdient. Es ist die französische Abfassung vielmehr im Einklang mit dem schon längst in vielen zürcherischen Sekundarschulen beobachteten Unterrichtsgang. Nachdem nämlich

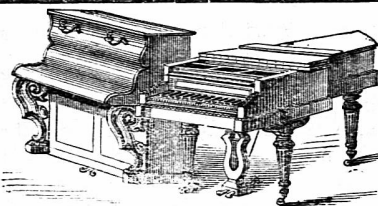
in den zwei ersten Jahren (vielleicht auch noch in einem Theil des III. Schuljahres) das umfangreiche Kellersche Elementarbuch durchgearbeitet worden, wurden in der III. Klasse ausgewählte Parteen aus der Syntax behandelt, in der Weise, dass, nachdem die Regeln an französischen Beispielen von den Schülern selber abstrahirt und in deutscher Sprache formulirt worden, dieselben nachträglich und repetitionsweise auch in französischer Fassung eingepägt wurden. Dadurch wurde ermöglicht, dass gegen das Ende des 3. Jahres die grammatische Besprechung von Lesestücken in französischer Sprache vorgenommen werden konnte. Der französische Unterricht der Sekundarschule soll laut Lehrplan auch zu etwelcher Fertigkeit im mündlichen Ausdruck führen; warum soll nicht auch der grammatische Unterricht diesem Zwecke dienstbar gemacht werden, wenn es dem Verständnisse unbeschadet geschehen kann? Sofern ein derartiges Vorgehen an den Bezirksschulen im Aargau nicht genehm ist, so resultirt daraus keineswegs das Recht zur Verurtheilung desselben.

Auch mit dem weitem Vorwurfe, die Konjugation sei mechanisch behandelt, sind wir nicht einverstanden.

Uebrigens sollte die Kritik, die ja nicht nur tadeln, sondern den Weg zum Bessermachen zeigen soll, sich nicht in so unbestimmten Ausdrücken ergehen. Was will eigentlich damit gesagt werden? Unser Urtheil über das Breitingersche Lehrmittel geht im Wesentlichen mit der Rezension in Nr. 39 des Päd. Beob. einig; und wir sind der Ansicht, dass der Verfasser des neuen Lehrmittels der Revision des bisherigen obligatorischen, die, wie wir hören, in nächster Zeit vorgenommen werden soll, einen bedeutsamen Dienst geleistet hat. U.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.



Pianos

für

Kauf und Miethe.

Grosse Auswahl

(stets zirka 40 neue und gebrauchte Instrumente)

zu

mässigen Preisen

(Pianos mit Eisenrahmen von Fr. 575. — an)

bei

Gebrüder Hug,
Piano-Magazin,
Sonnenquai 26. 2921

Terminzahlungen — Amortisation.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt.
und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt.
10—12 Uhr. Entrée frei.

Ausschreibung.

Infolge Demission eines Lehrers und Durchführung des neuen Schulgesetzes werden an der **Sekundarschule in Riehen** zwei Lehrerstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Amsantritt sogleich und auf April 1881. Besoldungsminimum Fr. 2700. — Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. Nov. entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. L. Courvoisier in Riehen (Baselstadt).
Basel, den 30. Oktober 1880.

(H 4157 Q)

Das Inspektorat.

Schweizerische Lehrmittelanstalt.

— Centralhof 16, Innenseite. —
Zürich.

Die Herren Lehrer und Tit. Schulfreunde machen wir hiermit auf unsere reichhaltige Sammlung von vorzüglich gearbeiteten

Physikalischen Apparaten

für Mittel- und höhere Schulen besonders aufmerksam und laden Jedermann zur freundlichen Besichtigung ein.

Die Ausstellung befindet sich zur Zeit in der **Schweizer.** (permanenten) **Schul-**ausstellung in Zürich.

Die Apparate zeichnen sich durch ihre Eleganz und präzise, sorgfältige Ausführung, sowie **billigen Preise** vortheilhaft aus.
(O 315 V)

Ich mache wiederholt auf die in meinem Verlage erschienen Lehrbücher, als:

Langhans, Pfarrer, **Biblische Geschichte.**

4. Aufl. roh 70 Cts., kart. 85 Cts.

— **Christliche Lehre.** 6. Aufl. kart. 60 Cts.

Edinger, **Lesebuch**, in den verschiedenen Einbänden,

aufmerksam und erlaube mir, insofern dies nicht schon geschehen, dieselben zur Einführung angelegentlichst zu empfehlen.

B. F. Haller,

Verlagsbuchhandlung, Bern.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Neue französische Grammatik in Versen

zur schnellen und gründlichen Erlernung der grammatischen u. orthographischen Regeln der französischen Sprache von
Theodor Straube,
Lehrer der neueren Sprachen.

8. Eleg. brosch. Preis Fr. 2. —.

Ist die **praktischste und wohlfeilste**, in ihrer Art **einzig dastehende Grammatik**, durch welche die französische Sprache leichter als durch jede andere zu erlernen ist.

Zu beziehen durch **Meyer & Zeller** in Zürich.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

VIII. Versammlung

Samstag den 13. Nov. a. c., Nachm. 2 Uhr, im „Weissen Wind“, Zürich.

Traktanden:

1. Anregung Höhn.
 2. „Wettstein's Strömungen“ (Schluss). Ref. Fr. Zollinger.
 3. Wichtige Mittheilungen.
- Mitglieder und Freunde des Vereins ladet zahlreich und pünktlich zu erscheinen ein
Der Vorstand.

Eine Partie

J. Staub's Aufsatzbüchlein

für Ergänzungsschulen, à 40 Cts.

Wittwe Staub,

(OF 3888 c) Schifflande 10, Zürich.